

Gesundheits- und Sozialdepartement
Herr Regierungsrat Guido Graf
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

rebecca.loetscher@was-luzern.ch

Luzern, im Februar 2022

Totalrevision des Normalarbeitsvertrages für das landwirtschaftliche Arbeitsverhältnis (NAV Landwirtschaft); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 16. November 2021 die Möglichkeit gegeben, zum Entwurf der Totalrevision des Normalarbeitsvertrages für das landwirtschaftliche Arbeitsverhältnis (NAV Landwirtschaft) Stellung zu nehmen. Die Mitte Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe.

Die Mitte Kanton Luzern begrüsst, dass der NAV Landwirtschaft einer Totalrevision unterzogen und überarbeitet wird. Grundsätzlich unterstützen wir die Ziele der aufgezeigten Totalrevision. Gleichzeitig äussern wir uns aber nachstehend zu einigen Revisionspunkten kritisch.

§ 9, Abs. 1: Die wöchentliche Arbeitszeit darf nicht unter 50 Stunden fallen. Sie soll neu bei 52 Stunden festgelegt werden. Bei Betrieben mit Tieren ist eine lange Präsenzzeit gefordert, um die professionellen Arbeiten entsprechend zu erledigen. Überdies ist es nicht sinnvoll, einen Unterschied zwischen Betrieben **mit** Tieren und Betrieben **ohne** Tiere vorzunehmen. Täglich sollen Arbeitszeiten bis 11 Stunden möglich sein.

§ 10, Abs. 3: Die Arbeitszeit über 55 Stunden soll nicht **generell** mit einem Zuschlag von 25 Prozent entlohnt werden. Sie soll bei Zustimmung der arbeitnehmenden Person auch durch Freizeit oder Ferien kompensiert werden.

§ 11, Abs. 2: Die Arbeit an Sonn- und Feiertagen ist auf einem Landwirtschaftsbetrieb, insbesondere auf Betrieben mit Tieren, normal und deshalb nicht mit einem Zuschlag von 25 % zu entlohnen. An Sonn- und Feiertagen wird kürzer gearbeitet, obwohl der Arbeitstag «normal» berechnet wird. Zudem zählen Sonn- und Feiertage zu der Wochenarbeitszeit und demnach gibt es unter der Woche mehr Freizeit.

§ 11, Abs. 3: Ist zu streichen. Minderjährige in der Landwirtschaft sind Lernende. Es ist dem landwirtschaftlichen Beruf entsprechend, dass auch an Sonn- und Feiertagen gearbeitet wird. Dies soll und muss auch den Lernenden vermittelt werden und die Lernenden müssen auch diese Situation kennenlernen.

Schlussbemerkung

Aus der Sicht der Die Mitte Kanton Luzern ist es wichtig, dass mit der Überarbeitung des NAV Landwirtschaft die branchenspezifischen Tatsachen gleichwertig berücksichtigt werden wie die Anliegen der Arbeitnehmenden.

Die Mitte Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme und ersucht um Einbezug der Ausführungen der *Die Mitte Kanton Luzern* in die weitere Bearbeitung der Vorlage.

Freundliche Grüsse

Die Mitte Kanton Luzern

Christian Ineichen
Präsident

Rico De Bona
Parteisekretär